

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

7.8.1758 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913905](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913905)

Olden-



burgische

wöchentlich.

Anzeigen.

 Montags, den 7. August 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s entsethet über Vier Geisler, zum Buttel, im Landewüherden, sämtliche Güther Schulden halber beym Amtsgerichte daselbst ein Conkurs. 1) die Angabe den 4. Sept. 2) Deduct. den 11. Sept. 3) Prioritäts Urtheil den 18. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 25. Sept. h. a.
2. **E**s hat Carsten Sandersfeld, jeko zum Eingange wohnhaft, das demselben zugehörige und zu Warfleth stehende Haus cum pertinentiis, an Johann Bischoff, zu Warfleth, verkauft. Den 5. Sept. a. c. ist die Angabe beym Delmborstischen Landgericht.
3. **E**s haben weyl. Hoddert Evers Kinder Vormünder Gerichtl. Erlaubniß erhalten ihrer Pupillen zum Oberdeich belegene Hoffstelle und Ländereyen, weil der vorhin angefekt gewesene Verkauf wieder aufgehoben worden, den 4. Sept. a. c. in Johann Heinrich Brackmanns Wirthshause, zu Nothenkirchen, anderweit verkauffen zu lassen.
4. **E**s hat Cornelius Hinrich Janssen Ehefrau, ihr in Arens belegenes Haus und Warff cum pertinentiis, an Christian Bartels verkauft. Die Angabe ist den 18. Sept. a. c. beym Ovelgönnischen Landgericht.

5. Es hat Johann Krewe beym Walle in der Wüsting, die von Claus Vol-
lings erhandelte, vormahlige Hinrich Barckmeyers Sctte in der
Wüsting, an Berend de Gaden wieder verkauft. Den 4 Sept.
a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
6. Die nöthigen Reparationes an dem hiesigen Stadts-Schütting, besonders
von Glaser- und Tischler-Arbeit sollen am 15. dieses Vormittags auf
dem Rathhaus hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen
werden, und können die Bestücke auch vorher eingesehen werden.

II. Privatsachen.

1. Der Herr Conferenz-Rath und Canzley-Director von Gude, sind gewills-
let, die in Stollhammer Vogtthey belegene und vorhin genannte
Breuneeckische oder Müllers Bau, mit denen dabey befindlichen Län-
dereyen, den 17. dieses Monaths August in Detje Detjen Wirthshau-
se zu Stollhamm auf ein oder mehrere Jahre verheuren zu lassen;
Und können die Liebhabere sich daselbst des Nachmittags um 2 Uhr
einfinden, die Conditiones vernehmen, und wenn zulänglich geboten
wird, den Zuschlag gewärtigen.
2. Nachdemahlen die Heuerjahre der adelichfreyen Mühle zu Ritterum von
2 Gängen auf Ostern 1759 expiriren, und dieselbe auf jetzt gemeldte
Zeit anzutreten, gegen instehenden Michaelis anderweitig verheuret
werden soll, als wird solches hiedurch vorgängig bekannt gemacht,
und können die Liebhaber bey dem Herrn Deichschreiber Erdmann sich mel-
den, und die Conditiones einsehen. Der eigentliche Tag der Ver-
heuerung aber soll noch angezeigt werden, indessen dienet zur Nach-
richt, daß bey dieser Mühle die Mahlens-Gerechtigkeit gehdrig, auch
auffer dem Mühlhause, ein grosses Wohnhaus mit guten Zimmern,
ein Nebenhaus, Brau- und Brennhaus, auch Scheune und Schaaf-
Koben wie auch hinlängliches Saat- Weide- und Grasland, und
gute Wischen vorhanden sind, desgleichen auffer der Mastung auf den
Gründen des Guths, dazu annoch Mastung auf der Ritterummer,
Döetlinger und Hatter Hölze, wie auch Deputatholz, Kirchen- und
Begrabnißstellen, gehörig seyn, so der Pächter mit zu genießen, und
zu gebrauchen hat.
3. Eine Herrschafft hier in der Stadt verlangt auf diesen Michaelis, einen
Kutscher, der schon gedienet hat, welcher nebst freyer Livree, nach Pro-
portion seiner Geschicklichkeit, 12 bis 16 Rthlr und 1 Rthlr zum
Neusahre zu genießen hat. Wer diese Condition anzunehmen Lust
hat, kann sich bey dem Herrn Deichschreiber Erdmann melden.

4. Es lassen weyl Hero Lübben Kinder Vormünder bekannt machen, daß sie ihrer Pupillen Hoffstelle zu Hofswürden, das Hospitalgut mit ppter 98 Zück Landes, worunter recht gut Pflugland mit einem schönen Wohnhause, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern haben. Diejenige Liebhaber, so ermeldete Hoffstelle zu heuern belieben, wollen sich am 17. August als Donnerstag in Hinrich Behrens Wirthshause zu Eckwarden um 2 Uhr Nachmittag einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren.
5. Der wegen so vieler Curen bekannte Herr Doctor Gehring befindet sich anhezo in Develgönnne, allwo er verschiedenen gehörlosen Personen wiederum zu ihrem Gehör verholffen hat. Er wird zukünftigen Sonntag als den 13. dieses allhier in Oldenburg eintreffen; diejenige, so ihr Gesicht verlohren, oder sonsten einige Augenschäden haben, können ihn bey Hr. Christian Grovermann antreffen, da er nicht ermangelt wird, denen ganz armen Blinden und Gehörlosen gratis zu helfen, doch wird sein Auffenthalt nur etliche Tage allhier seyn.
6. Herr Ahlfen auf dem innersten Damm hat eine Stube, so mit einem Ofen, Bett, und dazu gehörige Meublen versehen, zu verheuren. Wer Belieben hat, selbige zu heuern, kan sich bey ihn melden.
7. Wenn jemand 60, 70, 100 Rthlr. zinsbar verlanget, der kann sich bey dem Stadts-Schulhalter Hrn. Wilkens in Oldenburg melden, und solche nach Anweisung hinlänglicher Sicherheit so gleich in Empfang nehmen.
8. Es hat Rolf Graf zu Böhning Bleyer Kirchspiels, als Vormund vor weyl. Albert Grotes Kinder 200 Rthlr., wovon 100 Rthlr. in $\frac{1}{2}$ St. zu 6 pr Cent zinsbar zu belegen, es kann sogleich in Empfang genommen werden.
9. Alle diejenigen in hiesigen Graffschafften, welche an weyl. des Herrn Lieutenannt von Winterfeldt Verlassenschaft einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, sollen sich damit innerhalb 6 Wochen a dato dieser Publication bey dem Hrn. Auditeur Grashorn anzugeben schuldig seyn, widrigenfalls sie hernach nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden sollen. Den 10. dieses Nachmittags um 2 Uhr sollen gedachten Lieutenannt's nachgelassene Kleidungen und Sachen in des Hrn. Breithaupts Hause an den Meistbietenden öffentlich verkauffet werden, da denn diejenigen, so davon zu kauffen belieben, sich daselbst einfinden, und nach Gefallen bieten können. Oldenburg in Commissione den 3. August 1758

J. A. Vitzthum d' Eckstedt, S. Witvogel.



Der Löwe. Der Fuchs.

Herr Löwe, sprach ein Fuchs, ich muß
Es dir nur sagen, mein Verdruß
Hat sonst kein Ende.

Der Esel spricht von dir nicht gut:

Er sagt: was ich an dir zu loben fände,

Das wüßt er nicht; dein Heldenmuth

Sey zweyfelhaft; auch gäbst du keine Proben

Von Großmuth und Gerechtigkeit;

Du würgetest ohn Unterscheid;

Er könnte dich nicht loben.

Ein Weilchen schwieg der Löwe still;

Dann sprach er: Fuchs, er spreche, was er will;

Denn, was von mir ein Esel spricht,

Das acht ich nicht.

✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻

Der Hengst. Die Wespe.

Eine kleine Wespe stach

Einen Hengst. Er schlug darnach,

Doch die kleine Wespe sprach:

Liebes Hengstchen, nur gemacht!

Denn ich sitz am sichern Orte,

Glaube nur, du triffst mich nicht.

Endlich giebt er gute Worte,

Und die kleine Wespe spricht:

Sanftmuth findet doch Gehör,

Sieh, nun stech ich dich nicht mehr!

